



Unabhängige Wählergemeinschaft e.V. Gütersloh

UWG Ratsfraktion Gütersloh
Julius-Leber-Straße 1
33332 Gütersloh
Telefon: 05241 54482
info@uwg-guetersloh.de
www.uwg-guetersloh.de

Heiner Kollmeyer
Vorsitzender des Planungsausschusses
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 22.05.17

Sitzung des Planungsausschusses am 23.05.2017

Top 12: Verschiedenes in öffentlicher Sitzung

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

im Bereich der Ahornallee ist die Entwicklung eines neuen Baugebietes geplant. In der Sitzung des Planungsausschusses am 28.03.2017 hat der Ausschuss einstimmig die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und die CDU regten an, das Projekt vom Planungsbüro in einer der nächsten Sitzungen vorstellen zu lassen. Die Verwaltung wollte die „zu vielen ungeklärten Fragen“ (so Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) im Bebauungsplanverfahren ausreichend klären.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat dazu mit dem Projektentwickler ein internes Gespräch geführt. In der letzten Woche wurden alle Fraktionen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu einem weiteren nicht öffentlichen Gespräch eingeladen. Als Vertreter der Verwaltung war Herr Dr. Zirbel geladen. Die UWG nimmt an derartigen nicht öffentlichen Veranstaltungen, die nicht von der Verwaltung initiiert werden, grundsätzlich nicht teil. Die UWG steht für Transparenz. Gerade in der Bauleitplanung ist die frühe Einbindung der Gütersloher Bürger unerlässlich für die Akzeptanz und zur Vermeidung des Eindrucks dass hier „geklüngelt“ wird. Dies insbesondere als hier die Vorstellung des Projektes und die Klärung der „zu vielen offenen Fragen“ in öffentlicher Sitzung vorgesehen waren. Nur unter dieser Prämisse hat die UWG dem weiteren Verfahren zugestimmt.

Die Fortführung des Verfahrens hinter verschlossenen Türen verwundert umso mehr, da allen Beteiligten bekannt war, dass eine Eigentümerin bereits im Vorfeld die fehlende Einbindung der Grundstückeigentümer deutlich kritisiert hat. Zitat : *„Bereitschaft zur Entwicklung von Bauflächen bei den Grundstückseigentümern der Flächen (2. Absatz) Von einer Bereitschaft die o. g. Flächen zu Bauflächen zu entwickeln, kann meinerseits keine Rede sein. An der Absichtsbekundung vom 30.03.2016 war ich weder beteiligt noch wurde ich von ihr überhaupt informiert. Obgleich mit einigen Bauplätzen im Grundbuch vertreten, bin ich zu keinem Zeitpunkt Gesellschafterin der mir bis heute unbekannt gebliebenen „Gesellschaft zur Beschaffung, Entwicklung, Bebauung und Vermarktung der ca. 13,5 ha großen Flächen“ (2. Absatz) geworden. Schon gar nicht bin ich als betroffene Eigentümerin zu irgendeinem Zeitpunkt in die o. g. Rahmenplanung einbezogen worden, was ich sehr bedaure und wodurch meine Bereitschaft, mich in Zukunft an der Bauleitplanung konstruktiv zu beteiligen, bereits heute in hohem Maße negativ beeinträchtigt wird“*

Die Verwaltung wird gebeten unter Punkt Verschiedenes über den Verlauf des Gespräches zu berichten. Wir bitten auch darüber um Auskunft, warum nun die Verwaltung die Klärung der „zu vielen offenen Fragen“ bei der Entwicklung der großen Baulandfläche außerhalb der Öffentlichkeit und politischen Gremien vornimmt. Gab es außer diesen beiden Terminen weitere Gespräche von denen die Verwaltung Kenntnis besitzt? War die Verwaltung involviert? Wenn ja was ist hier besprochen und beschlossen worden?

Für die UWG Ratsfraktion



Fraktionsvorsitzender

Planungspolitischer Sprecher